

Am Beratungsgespräch können teilnehmen:

- > das behandelnde Ärzteteam sowie weitere in die Behandlung einbezogene Ärztinnen / Ärzte
- > mit dem Patienten / der Patientin betraute Pflegende
- > Bezugspersonen des Patienten / der Patientin, insbesondere Betreuende und / oder Bevollmächtigte
- > Mitarbeiter*innen weiterer Berufsgruppen, sofern sie mit dem Patienten vertraut sind (bspw. Sozialdienst, Physiotherapie, Psychologische Begleitung, Seelsorge)

Ethikberatung kann auch als **Einzelberatung** für die jeweils anfragende Person in Anspruch genommen werden.

Auch vergangene Ereignisse können bei einer ethischen **Nachbesprechung** in der Rückschau gemeinsam betrachtet werden.

Auf der Homepage des Klinischen Ethikkomitees finden Sie eine **Checkliste** zur Vorbereitung Ihrer Anfrage.

www.get.ovgu.de



Prof. Dr. Bettina Hitzer



Anna Siemens

Klinisches Ethikkomitee (KEK)

Vorsitz: Prof. Dr. Bettina Hitzer

c/o Fachbereich Geschichte, Ethik und Theorie der Medizin
Medizinische Fakultät

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

www.get.ovgu.de

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an:

KEK-Geschäftsstelle

Anna Siemens

Sekr. Annett Göth

anna.siemens@med.ovgu.de

0391 6724343/-40

Oder nutzen Sie das Formular „Ethische Fallberatung“ in Medico und Intranet.



ETHISCHE FALLBERATUNG

Ein Angebot des Klinischen
Ethikkomitees (KEK)

www.med.uni-magdeburg.de

UNIVERSITÄTSMEDIZIN
MAGDEBURG

Was ist eine Ethikberatung?

Die Arbeit an einer Universitätsklinik ist eine herausfordernde Aufgabe. Die Komplexität und die stetig wachsenden Möglichkeiten der Medizin führen zu einer hohen Verdichtung der Aufgaben und zu steigender Verantwortung. Dies kann verunsichern. Immer wieder kommt es im klinischen Alltag zu Fragen, die nicht allein aufgrund der medizinischen Befunde entschieden werden können. Sie berühren **persönliche Wertvorstellungen oder religiöse Überzeugungen** von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen und können in Konflikt zu einer sinnvoll erscheinenden Therapie stehen.

Insbesondere, wenn Kranke ihren Willen nicht mehr äußern können oder nicht einwilligungsfähig sind, bedarf es eines sorgfältigen Abwägens verschiedener Handlungsoptionen. In diesen Fällen will Ethikberatung durch ein **strukturiertes und moderiertes Gesprächsangebot** den Perspektiven der beteiligten Berufsgruppen und Angehörigen einen Raum geben und alle Beteiligten bei der Lösungsfindung unterstützen.

Gedanken, die zur Einbeziehung der Ethikberatung führen können:

- > Ist die Therapie dem Patienten / der Patientin noch zumutbar?
- > Darf der Patient / die Patientin eine notwendige Behandlung ablehnen?
- > Ich bin mir unsicher darüber, was er / sie gewollt hätte.
- > Kann man denn gar nichts mehr tun?
- > Das kann ich nicht verantworten!
- > Was ist gerecht?



Wer kann eine Ethikberatung anfragen?

- > Ärztinnen und Ärzte
- > Pflegende
- > Patient*innen und deren Angehörige
- > Bevollmächtigte / Betreuer*innen
- > Mitglieder des Behandlungsteams aus anderen Berufsgruppen

Wie läuft eine Ethikberatung ab?

Eine Beratung kann meist kurzfristig realisiert werden und findet in den Räumlichkeiten der anfordernden Klinik statt. Zwei Mitglieder des Klinischen Ethikkomitees, welche als **Ethikberater*innen im Gesundheitswesen** ausgebildet sind, leiten und moderieren die gemeinsame Diskussion. Zu Beginn werden alle relevanten medizinischen, pflegerischen und sozialen Aspekte zusammengetragen. Anschließend wird die wichtigste ethische Frage formuliert, die in der Beratung diskutiert werden soll. Die Beratenden fällen keine Behandlungsentscheidungen, sondern unterstützen durch Nachfragen und Einbringen **ethischer und juristischer Aspekte** einen gut begründeten Entscheidungsprozess aller Beteiligten.

Ziel ist es, nach Möglichkeit einen **Handlungskonsens** zu schaffen, der im Sinne des Patienten / der Patientin ist und den alle in der Runde mittragen können.

Über die Beratung wird ein **Ergebnisprotokoll** erstellt und der Patientenakte beigefügt. Alle Berater*innen unterliegen der **Schweigepflicht**.